



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-30V

Blumenstraße 28b
80331 München



plan.ha2-30v@muenchen.de

I. An
den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
14 Berg – am Laim
Herr Alexander Friedrich
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14. Feb. 2024

**Ihr Schreiben vom 22.12.2021 zum BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02800 des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 28.07.2021**

Sehr geehrter Herr Friedrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.12.2021, wir bitten die verzögerte Rückmeldung zu entschuldigen.

Wie bereits mit unserem Schreiben vom 29.11.2021 erläutert, wäre eine belastbare Baumbilanz generell erst nach Abschluss und vollständiger Umsetzung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2061 „Werksviertel“ möglich. Wir können Ihren mit Schreiben vom 22.12.2021 genannten Wunsch nach einer vergleichenden Bilanz zum ehemaligen und künftigen Bestand nachvollziehen.

Allerdings bitten wir zu bedenken, dass dies, gerade bei Umsetzung eines derart umfangreichen, komplexen und auf eine langfristige bauliche Weiterentwicklung angelegten Bebauungsplanes und einer Vielzahl von Beteiligten, mit einem unverhältnismäßig hohen Recherche- und Bearbeitungsaufwand in der Verwaltung verbunden ist. Dies ergibt sich allein aus der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit vieler städtischer Dienststellen und sonstiger privater Beteiligter bei der Umsetzung. Hier sind u.a. die Lokalbaukommission, Abteilung Baumschutz und Freiflächengestaltung, das Baureferat in eigener Zuständigkeit und diverse Grundstückseigentümer*innen zu benennen. Darüber hinaus bedürfen nicht alle erforderlichen Baumbeseitigungen einer Fällerlaubnis.

Die einzelnen Freiflächengestaltungspläne stellen, wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, das geeignete Mittel dar, um die Belange des Baumschutzes und -ersatzes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Grünordnung einzufordern, zu überprüfen und fachgerecht umzusetzen.

Wie wir in unserem Schreiben vom 29.11.2021 dargestellt haben, fällt die Baumbilanz (ca. 860 Neupflanzungen gegenüber ca. 620 zu erwartenden Baumfällungen) insgesamt positiv aus. Über die Festsetzungen zur Grünordnung werden die Maßnahmen zur Durchgrünung mittels Baumerhalt und Neupflanzungen für das Gesamtquartier des Werksviertels geregelt.

Wir bitten Sie daher aus den oben genannten Gründen erneut um Verständnis, dass wir Ihrer Bitte für eine abschließende und vergleichende Baumbilanz, wie gewünscht, nicht entsprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

